



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 36 vom 11.09.2024

INHALT

Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz

Bekanntmachung zum Personenbeförderungsgesetz

Bauordnungsamt

Nutzungsänderung Eckiusstraße

Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Haushaltssatzung

Bekanntmachung

Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Beobachtungszeitraum gemäß

§ 13 Abs. 4 Satz 3 PBefG

Um die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes in Ingolstadt zu überprüfen, wurde durch die Stadt Ingolstadt als Genehmigungsbehörde am 31.03.2022 ein Beobachtungszeitraum eingeschaltet. Dieser wird bis einschließlich 31.05.2025 verlängert. Innerhalb des genannten Zeitraums wird entsprechend dem erstellten Gutachten eine geringe Anzahl an Konzessionen ausgeben.

Stadt Ingolstadt,

Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 03.09.2024 (Az.: 01142-24)

Vorhaben/Betreff:

Nutzungsänderung: Wohnung im Erdgeschoss zu Ferienwohnung (kurzzeitige Vermietung)

Grundstück: Ingolstadt, Eckiusstraße 9

Gemarkung: Ingolstadt Flur-Nr.: 324

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 03.09.2024).

Geplant ist die Nutzungsänderung: Wohnung im Erdgeschoss zu Ferienwohnung (kurzzeitige Vermietung).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt **alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per

E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt, Bauordnungsamt

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 (OBABl. S. 284/2024)

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO (sowie Art. 88 Abs. 6 GO) und § 22 i. V. m. § 23 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

- § 1 -

Der beigelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 wird

im Erfolgsplan

in den tatsächlich kostenwirksamen Erträgen mit	7.535.000 Euro
und in den tatsächlich kostenwirksamen Aufwendungen mit	7.535.000 Euro

sowie im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	6.207.000 Euro
und in den Ausgaben mit	6.207.000 Euro

festgesetzt.

- § 2 -

Kreditaufnahmen für Investitionen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

- § 3 -

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für den Plan 2024/2025 auf 2.801.000 Euro festgesetzt.

- § 4 -

Der Finanzbedarf (Betriebskosten- und Investitionsumlagen) teilt sich nach § 23 der Verbandssatzung wie folgt auf:

a) Betriebskostenumlage

Bemessungsgrundlage = errechnete Trockenwetterabwassermenge 2023

Mitglieder/Einleiter spezifische Einleitungsmengen

- Stadt Ingolstadt	14.321.258 m ³
- Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	2.113.651 m ³
- Gemeinde Böhmfeld	97.067 m ³
- Gemeinde Hitzhofen	<u>120.245 m³</u>

- GESAMT:	<u>16.652.221m³</u>
------------------	---------------------------------------

Finanzbedarf des Erfolgsplanes

Umlageverhältnis: 44,50 Euro / 100 m³

- Stadt Ingolstadt	6.373.615 Euro
- ZV Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord	940.671 Euro
- Gemeinde Böhmfeld	43.199 Euro
- Gemeinde Hitzhofen	<u>53.515 Euro</u>

- GESAMT	<u>7.411.000 Euro</u>
-----------------	------------------------------

b) Investitionsumlage

für die Erneuerung von Anlagenteilen und Erweiterung der Zentralkläranlage (§ 23 Abs. 2 Verbandssatzung):

<u>Mitglied/Einleiter</u>	<u>Einleitungskontingent</u>	<u>- Euro -</u>
- Stadt Ingolstadt	722,385 / 900	4.982.049 Euro
- ZV AWBG Ingolstadt-Nord	160,525 / 900	1.107.087 Euro
- Gemeinde Böhmfeld	6,950 / 900	47.932 Euro
- Gemeinde Hitzhofen	10,140 / 900	69.932 Euro
- GESAMT (inkl. Übertrag)		<u>6.207.000 Euro</u>

- § 5 -

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 250.000 Euro erklärt.

- § 6 -

Diese Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Oktober 2024 bis 30. September 2025 tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft.

Ingolstadt, den 22. Juli 2024
Zweckverband Zentralkläranlage Ingolstadt

Dr. Christian Scharpf
Verbandsvorsitzender und
Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes Zentralkläranlage Ingolstadt, Am Mailinger Moos 145, 85055 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ende der amtlichen Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannte Fassung.